

10

Schwerin, 2012-07-10
Bearbeiter/in: Herr Krüger
E-Mail: rkrueger@schwerin.de

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow

Antrag auf Besetzung der Planstellen 0303 im Amt 69
Funktion: Technischer Sachbearbeiter(in)

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt.

Aus organisatorischer Sicht ist die Wiederbesetzung der Planstelle 0303, die nach Beendigung des Sonderurlaubs der Stelleninhaberin in das Amt 69 zurückverlagert wurde und inzwischen vakant ist, erforderlich. Dies dient der Einnahmesicherung im Bereich der Ausbau- und Erschließungsbeiträge. Im Gegenzug, wird im Aufgabengebiet auf die Nachbesetzung der Planstelle 4222 verzichtet, deren Stelleninhaberin zum 05.10.2012 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechselt. Der Sollstellenplan wird damit eingehalten.

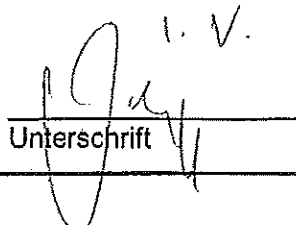
Die Planstelle sollte zunächst intern ausgeschrieben werden. Sollte sich diese Ausschreibung als erfolglos erweisen, wird auch eine externe Besetzung befürwortet.



Hartmut Wollenteit

Die Besetzung der v.g. Stelle in Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre wird
genehmigt / nicht genehmigt.

Schwerin, 18.6.12


Unterschrift

Anlagen

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
69.1.1	0303

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Für die im Amt für Verkehrsmanagement wahrgenommenen Aufgabenbereiche liegen keine Vorgaben, Indikatoren oder Vergleiche vor. Die Veberas sah für das Amt 69 ein Reduzierungspotenzial von 2,5 Stellen, liefert hierfür aber keine Begründung. Im Gegensatz dazu wird sogar attestiert, dass die Aufgabenbereiche der Bauverwaltung - soweit interkommunal vergleichbar - angemessen ausgestattet sind.

Im Rahmen des Projektes Personalanpassung wurde mit der Amtsleitung der quantitative und qualitative Personal-/Stellenbedarf besprochen. Im Ergebnis soll auf die Nachbesetzung der ATZ-Stelle in der Verkehrsplanung (69.2) verzichtet werden.

Die Wiederbesetzung der Planstelle 0303, die nach Beendigung des Sonderurlaubs der Stelleninhaberin in das Amt 69 zurückverlagert wurde und inzwischen vakant ist, dient der Einnahmesicherung im Bereich der Ausbau- und Erschließungsbeiträge. Im Gegenzug, wird im Aufgabengebiet auf die Nachbesetzung der Planstelle 4222 verzichtet, deren Stelleninhaberin zum 05.10.2012 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechselt. Der Sollstellenplan wird damit eingehalten.

Die Planstelle sollte zunächst intern ausgeschrieben werden. Sollte sich diese Ausschreibung als erfolglos erweisen, wird auch eine externe Besetzung befürwortet.